



# CASA

## Continuing Professional Education (CPE) Guidelines



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b>	<b>2</b>
<b>2. Zertifizierungsanforderungen</b>	<b>3</b>
2.1 Jährliche und dreijährige Meldeperiode	3
2.2 Jährlicher Zertifizierungserneuerungsprozess	4
2.3 Meldung der absolvierten Berufsbildungsstunden	4
2.4 Überprüfung der gemeldeten CPE-Stunden	4
2.5 Entzug	6
<b>3. Geeignete Fortbildungsmaßnahmen</b>	<b>6</b>
<b>4. Dokumentation und Aufbewahrung von Nachweisen</b>	<b>6</b>
<b>5. Berechnung von CPE-Stunden</b>	<b>6</b>

## 1 Einleitung

Die Zielsetzung dieser Richtlinie für die berufliche Fortbildung ist es, zu gewährleisten, dass CASA-Zertifizierte durchgängig über fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Analyse, Management und Absicherung von SAP-Systemen verfügen. Zugleich sollen sie in der Lage sein, ihr Wissen nahtlos an die neuesten Entwicklungen im SAP-Sektor anzupassen. Die Befolgung dieser Richtlinien versetzt CASA-Zertifizierte in die Position, SAP-Systeme mit hoher Kompetenz zu beurteilen. Dadurch etablieren sie sich als unverzichtbare Schlüsselfiguren und prägende Innovationskräfte innerhalb ihrer Organisationen.

Bei Fragen zur CPE-Berichterstattung oder zu geeigneten Fortbildungsmaßnahmen wenden Sie sich bitte an [casa@ibs-schreiber.de](mailto:casa@ibs-schreiber.de)

## 2 Zertifizierungsanforderungen

### 2.1 Jährliche und dreijährige Meldeperiode

- Für die CASA-Zertifizierten (kurz: Zertifizierten) beginnt der jährliche sowie der dreijährige Zertifizierungszeitraum jeweils am 1. Januar des Jahres, das auf die Erteilung der Zertifizierung folgt.
- Es müssen pro Jahr mindestens 10 CPE-Stunden gemeldet werden.
- Über den dreijährigen Zertifizierungszeitraum müssen insgesamt 60 CPE-Stunden gemeldet werden.
- Die Zertifizierungserneuerung erfolgt alle drei Jahre.
- Für neu Zertifizierte beginnt der jährliche und dreijährige Zertifizierungszeitraum am 1. Januar des auf die Zertifizierung folgenden Jahres. Die Meldung von Berufsbildungsstunden, die im Jahr der Zertifizierung absolviert wurden, ist nicht notwendig. Fortbildungsstunden, die seit der Zertifizierung bis zum 31. Dezember dieses Jahres absolviert wurden, sind jedoch verwendbar und können als erworbene Fortbildungsstunden des ersten Meldezeitraums gemeldet werden.

### Beispiel:

Die Zertifikatsprüfung wurde am 5. Juni 2024 bestanden. Die erste Meldung der CPE-Stunden muss erst Ende 2025 erfolgen. Fortbildungsstunden die vom 6. Juni 2024 bis zum 31.12.2024 absolviert wurden, können für den ersten Meldezeitraum (2025) verwendet werden.



## 2.2 Jährlicher Zertifizierungserneuerungsprozess

Jedes Jahr erhalten die Zertifizierten eine Benachrichtigung, die sie an die Meldung ihrer CPE-Stunden erinnert. Die jährliche Meldung der CPE-Stunden dient als unterzeichnete und verbindliche Erklärung, dass die zur Aufrechterhaltung der Zertifizierung erforderlichen CPE-Stunden im Laufe des Jahres erfolgreich absolviert wurden.

## 2.3 Meldung der absolvierten Berufsfortbildungsstunden

- Die CPE-Stunden müssen jährlich gemeldet werden.
- Die Meldung erfolgt über folgende E-Mail-Adresse: **CASA-CPE@ibs-schreiber.de**.
- Aktuell wird auf die Erhebung von Gebühren für die Aufrechterhaltung der CASA-Zertifizierung verzichtet.

## 2.4 Überprüfung der gemeldeten CPE-Stunden

- Es wird sich das Recht vorbehalten, jährlich ein „Audit of Continuing Professional Education Hours“ durchzuführen. Hierzu werden Zertifizierte per Zufallsauswahl für eine Überprüfung ihrer gemeldeten CPE-Stunden ausgewählt.
- Die ausgewählten Zertifizierten müssen schriftliche Belege für die gemeldeten Fortbildungsaktivitäten einreichen. Die Frist hierfür beträgt vier Wochen nach der Aufforderung.
- Die Belege müssen folgende Informationen enthalten: Name des Teilnehmers, Name des Veranstalters, Bezeichnung und Beschreibung der Fortbildungsmaßnahme, Datum und Ort der Veranstaltung sowie die Anzahl der erworbenen CPE-Stunden.
- Nach erfolgreicher Überprüfung werden die vorgelegten Nachweise unverzüglich gelöscht.
- Sollte bis zum 31. Januar des auf den Meldezeitraum folgenden Jahres keine Aufforderung zur Vorlage entsprechender Belege an die Zertifizierungsinhaber ergangen sein, werden die gemeldeten CPE-Stunden als akzeptiert betrachtet.

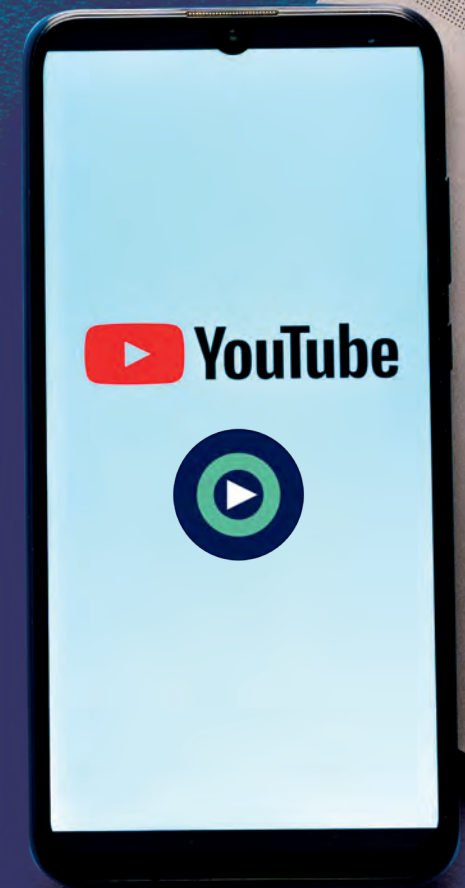
# Entdecken Sie unseren YouTube- Kanal

## für SAP Security, Compliance und Revision.

### Was Sie erwartet:

- ✓ **Expert Talks:** Einblicke von Branchenexperten, Fachwissen aus erster Hand
- ✓ **Produktvorstellungen:** Neue Produkte und Features im Detail erklärt
- ✓ **Webinare:** Aktuelle Trends, Herausforderungen und Lösungen
- ✓ **u.v.m.**

Abonnieren Sie unseren Kanal,  
um keine Highlights  
zu verpassen!



## 2.5 Entzug

Zertifizierte, die den Vorschriften für die berufliche Fortbildung nicht entsprechen, verlieren ihren CASA-Titel und sind in der Folge nicht mehr berechtigt, sich als CASA-Zertifizierter auszugeben. Um den Zertifizierungsstatus wiederzuerlangen, ist es erforderlich, dass diese Personen das gesamte CASA-Examen, einschließlich aller seiner Teile, erneut erfolgreich bestehen.

## 3 Geeignete Fortbildungsmaßnahmen

Als geeignete Berufsbildungsmaßnahmen gelten Fort- und Weiterbildungen, die sich spezifisch auf das SAP-Umfeld beziehen. Die Inhalte der besuchten Seminare, Webinare und Konferenzen müssen direkt anwendbar sein auf die Bewertung, Prüfung, Steuerung, Sicherung oder das Management von SAP-Systemen, um eine umfassende berufliche Weiterentwicklung zu fördern.

## 4 Dokumentation und Aufbewahrung von Nachweisen

- Bewahren Sie alle Belege für Ihre CPE-Aktivitäten mindestens drei Jahre lang auf.
- Akzeptable Nachweise sind: Teilnahmezertifikate, Kursausschreibungen mit Bestätigung der Teilnahme.
- Stellen Sie sicher, dass die Nachweise alle erforderlichen Informationen (siehe Abschnitt 2.4) enthalten.

## 5 Berechnung von CPE-Stunden

- Eine CPE-Stunde entspricht 50 Minuten Fortbildung.
- Bei der Berechnung wird immer auf halbe Stunden abgerundet.

### Beispiele:

- **ein Webinar von 10:00 – 11:20 Uhr ohne Pause**  
=> 80 Minuten Gesamtdauer  
=> 80 Minuten dividiert durch 50 Minuten = 1,6  
=> Abrundung auf halbe Stunden: 1,5 CPE-Stunden
- **zweitägiges Seminar von 9:00 – 16:00 Uhr mit einer einstündigen Mittagspause**  
=> 2 \* (7 Stunden – 1 Stunde Mittagspause) = 12 Stunden = 720 Minuten Gesamtdauer  
=> 720 Minuten dividiert durch 50 Minuten = 14,4  
=> Abrundung auf halbe Stunden: 14 CPE-Stunden





IBS Schreiber GmbH  
Zirkusweg 1 | 20359 Hamburg  
Telefon: +49 40 69 69 85-0 | Fax: +49 40 69 69 85-31  
[casa@ibs-schreiber.de](mailto:casa@ibs-schreiber.de) | [www.ibs-schreiber.de](http://www.ibs-schreiber.de)